

(Generaldirektor Eber über die Valutafrage.) In der jüngsten Nummer des Nyugat veröffentlicht Generaldirektor Hofrat Dr. Anton Eber eine bemerkenswerte Studie über die Mittel der Wiederherstellung unserer durch den Krieg arg mitgenommenen Währung. Der Verfasser entwirft in seinen Ausführungen eine weit ausgreifende Strategie des bevorstehenden Kampfes zur Verbesserung unserer Valuta. In erster Reihe soll die Oesterreichisch-Ungarische Bank von den beiden Staaten im Verlaufe des Krieges erteilten Vorschüssen entlastet werden. Hierfür könnten einer nach Friedensschluß zu emittierenden Friedensanleihe 2½ Milliarden erhofft werden. Eine Inanspruchnahme aller Goldjuwelen und sonstigen Pretiosen durch den Staat würde ferner etwa 600 bis 700 Millionen ergeben, so daß nach Inanspruchnahme der erwähnten beiden Quellen eine schwebende Schuld des Staates bei der Notenbank in der Höhe von zwei Milliarden übrigbliebe. Ob die Refundierung dieses Restes in der Gestalt einer Zwangsanleihe, bei der die größten Einkommen und Vermögen in Anspruch genommen werden, oder als eine einmalige Vermögensabgabe auf die größeren Vermögen veranlagt werden soll, wird erst später entschieden werden können. Den zweiten, bei weitem schwierigeren Teil der Aufgabe erblickt der Verfasser in der Bedeckung des Zinsenerfordernisses für die Kriegsanleihen, das zumindest auf 1,2 bis 1,5 Milliarden geschätzt werden muß. Angesichts dieser gewaltigen Lasten haben nicht nur die gegenwärtige, sondern auch künftige Generationen notwendigerweise damit zu rechnen, daß das Ergebnis ihrer Arbeit, der Ertrag ihres Vermögens nur zu einem Teile ihnen selbst gehört, zum anderen Teile aber vom Staate in Anspruch genommen werden wird. Zunächst wird die direkte Besteuerung auf ganz andere Grundlagen gelegt werden müssen. Hofrat Eber regt in diesem Zusammenhange eine radikale Reform der Grundsteuer an. Alle Grundbesitzer über 50 Katastraljoch müßten den Wert ihres Grundbesitzes fiktieren. Dieser Schätzwert würde die Steuerbasis ihrer Vermögenssteuer, der 3½ bis 4prozentige Zins des Schätzwertes aber die Basis ihrer Einkommensteuer bilden. Dagegen müßte der Staat das Recht erhalten, falls er den fiktierten Wert für zu gering findet, zu einem um 25 Prozent höheren Preis als den eingekannten Schätzwert zu expropriieren. Der auf diese Art enteignete Boden soll unter den Kleinlandwirten aufgeteilt werden. Aber auch das mobile Vermögen müßte durch die Steuerreform radikal erfaßt werden. Dem Staate sollen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, das mobile Vermögen und Einkommen ganz unabhängig von den Einkommnissen auf mechanischem Wege zur Steuerleistung heranzuziehen. Auf dem Gebiete der Haussteuer müßte die Reform einerseits erstreben, daß der überwiegende Teil der nach dem Kriege bevorstehenden Mietsteigerungen vom Staate beschlagnahmt, andererseits, daß das solcherart erzielte Einkommen zur Linderung der Wohnungsnot benützt werden könne. Erst nach einer radikalen und zeitgemäßen Reform der direkten Besteuerung, die die sozialen Gesichtspunkte, insbesondere die Progressivität verwirklichen soll, kann es zu einer weiteren Erhöhung der Verbrauchssteuern kommen. Der dritte Teil des großen Aufgabenkomplexes besteht in der staatlichen Regelung unserer Handelsbilanz durch entsprechende Einschränkung der Importe und durch Zentralisierung und Leitung der Ausfuhr. Hierbei ist dem Staate an dem gewaltigen Ertrag des Exports zu den in Aussicht stehenden exorbitanten Ausführpreisen eine ansehnliche Beteiligung sicherzustellen. Generaldirektor Eber faßt seine Vorschläge mit dem Ausdruck der Hoffnung und Zuversicht zusammen, daß wir mit entsprechendem Gensie und durch vernünftig angewendete heroische Kurren imstande sein werden, jene Verheerungen weitzumachen, die der Weltkrieg in unserer Valuta angerichtet hat.